

Fernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— Mk., monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 Mk. (ohne Postgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kassierlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen freies Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Anzeigen, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags des Wöchens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Lokalpreis für die 6 gesaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Gingelnd“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilkau, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder sonstige unglückliche Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezahlpriests. Inseraten-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Hausstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haafenstein & Bogler, Invalidentank und Rudolf Woffe. in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.

Nr. 1

Bad Schandau, Dienstag, den 1. Januar 1918

62. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Kaffee-Ersatzmittel.

Für Kaffee-Ersatzmittel, die sich bereits im Handel befinden und für die von der Ersatzmittelstelle des Kriegsmuchteramts die erforderliche Genehmigung erteilt worden ist, wird auf Grund der in § 9 Absatz II der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 16. November 1917 in der Fassung vom 1. Dezember 1917 enthaltenen Ermächtigung der Verkauf zu den bisher gültigen Preisen bis zum 15. März 1918 einschließlich zugelassen.

Pirna, den 28. Dezember 1917.

Der Bezirksverband der Kgl. Amtshauptmannschaft.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 557, 559, 562, 564, 567, 570, 580, 585 und 587 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Ench in Hamburg sind wegen Schwächung,

Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern 1355, 1356, 1359, 1363, 1364, 1365, 1367, 1368 und 1372 aus den Höppler Farbwerken, mit den Kontrollnummern 166, 167, 172 und 173 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, mit den Kontrollnummern 808, 809 und 816 aus den Behringwerken in Marburg sind wegen mangelnder Reimfreiheit

zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 28. Dezember 1917.

1425 II M

Ministerium des Innern.

6354

Brennspiritus betr.

Für minderbemittelte Personen, die Spiritus zu Koch- und Leuchtzwecken benötigen, und denen weder Elektrizität, noch Gas, noch Petroleum zur Verfügung stehen, ferner zur Deckung des Bedarfes von Personen, die Spiritus für die Zwecke der Kranken- und Schuttlingspflege unbedingt brauchen, werden auf dem Rathause, Zimmer Nr. 4, Marken zur Entnahme von Spiritus in den Geschäften von Wenzel Haase und Emil Müller ausgegeben.

Schandau, am 29. Dezember 1917.

Der Stadtrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 2. Januar 1918, abends 6 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Wahl des stellvertretenden Vorstehers,
2. Wahl des Schriftführers und dessen Stellvertreters,
3. Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse.

Der stellv. Stadtverordnete: Vorsteher.

Die Stadtsparkasse Schandau

verzinst die Einlagen bei Gewährung von Tageszinsen mit

3 1/2 %.

Geschäftszeit: 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Sonntags ununterbrochen 9 bis 3 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Neujahr 1918.

Neues Jahr, du Hoffnungsjahr in dem heißen Völkerringen, in dem Gott so wunderbar lieh uns manchen Sieg gestatten. Gott ist uns Begleiter, er hilft weiter!

Neues Jahr, du Friedensjahr, denn der ehrenvolle Frieden wird uns leuchten sonnig klar, und wir wollen nicht ermüden, aus- und durchzuhalten, Gott wird wachen!

Neues Jahr, du Arbeitsjahr, vieles gibt es aufzubauen und zu schaffen treu und wahr. Und so geht es mit Vertrauen fest in jedem Stande. Heil dem Lande!

Neues Jahr, du Segensjahr, nach dem vielen Blutvergießen wird gewiß, das ist uns klar, durch die Opfer Segen sprechen; so ist's Gottes Wille, drum sei stille!

Hoffnung, Frieden, Arbeit, Heil mögen immer uns beglücken! Jeder soll an seinem Teil wirken treu in allen Stücken; kommt des Jahres Wende, gut ist's Ende.

innerhalb des ganzen Königreichs aufweisen werden. Die verbleibenden Unterschiede rechtfertigen sich aus den je nach der Größe des Orts sich ergebenden höheren oder geringeren Schlachtunkosten und Geschäftsspesen des Fleischers.

—* Kaninchenfelle abliefern! Wer Kaninchen schlachtet, muß infolge einer neuen Verfügung die Felle rechtzeitig an einen Händler oder an die Sammelstelle eines Kaninchenzucht-Bereins abliefern, wenn er sich nicht der Gefahr schwerer Bestrafung aussetzen will. Das Gleiche gilt auch für Hasen- und Kragenfelle. Unser Heer braucht die Felle für Pelzwerk und Leder. Die Kriegs-Fell-Aktien-gesellschaft in Leipzig, Erdmännring Nr. 3, ist die Sammelzentrale. Also Felle her für unsere Helden fern der Heimat!

—* Zur Erleichterung der Beurteilung fortbildungspflichtiger Arbeiter zugunsten ihrer Arbeit in den

Betrieben der mit Kriegslieferungen beauftragten Firmen haben die Kgl. Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Aufsichtsbehörden der gewerblichen Schulen und die Bezirksschulinspektionen beauftragt, die Leiter der Fortbildungsschulen dahin anzuweisen, daß sie die in industriellen Betrieben beschäftigten Fach- und Fortbildungsschüler auf unmittelbar bei ihnen von den Firmen zu stellenden Antrag sofort bis auf weiteres vom Unterrichte beurlauben, wenn die Firmen eine Bescheinigung von einer der nachbenannten, vom Kriegsministerium beauftragten Stellen darüber beibringen, daß die Schüler in ihrem Betriebe ausschließlich für dringliche Heereslieferungen arbeiten. Den Eintritt jedes Schülers in diese Arbeit und seinen etwaigen späteren Austritt haben die Firmen dem Schulleiter sofort anzuzeigen. Auch wird das Kriegsministerium ersucht werden, die bezeichneten Stellen anzuweisen, daß sie der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Benachrichtigung der Schulleiter unverweilt Kenntnis geben, wenn eine Firma, für die ein derartiges Zeugnis ausgestellt worden ist, nicht mehr für dringliche Heereslieferungen arbeitet. Die Stellen, bei denen die Firmen die Ausstellung des erforderlichen Zeugnisses zu beantragen haben, sind:

1. die Kriegsamtsstellen Dresden und Leipzig,
2. die militärischen Beschaffungsstellen:
 - a) Feldzeugmeisterei mit den dazugehörigen Artilleriedepots, Artilleriewerkstatt Dresden, Munitionsfabrik Dresden, Pulverfabrik Gnaschwitz, Feuerwerkslaboratorium Dresden, Munitionsanstalt Dresden, Munitionsanstalt Plauen,
 - b) Inspektion der Pioniere,
 - c) Kriegsbeleidigungsämter,
 - d) Stellvertr. Intendanturen XII und XIX,
 - e) Hauptsanitätsdepot,
 - f) Sanitätsämter XII und XIX,
 - g) Bekleidungsinspektionsamt Chemnitz.

In den durch gegenwärtige Verordnung nicht berührten sowie in Zweifelsfällen sind die Gesuche um Beurteilung von Fortbildungsschülern wie bisher von den Aufsichtsbehörden der gewerblichen Schulen dem Kriegsministerium, Sect. VI D 2, zur Prüfung der Dringlichkeit der Aufträge vorzulegen.

—* Öffentliche Feuermeldestellen in Schandau befinden sich bei folgenden Herren:

- Hindenburgstraße: Schlossermeister Dänneberg,
 - Kolonnenbank: Barbier Hermann,
 - Lindengasse: Bäckermeister Heine,
 - Sebnitzer Straße: Sattlermeister Eckardt,
 - Sebnitzer Straße: Brettschneider Eckardt.
- Kenntlich sind die Feuermeldestellen durch weiße Schilder mit roter Schrift.

Nur auf diesem Wege

rufen wir allen lieben Lesern, Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahreswechsel ein kräftiges „Glück auf!“

zu. :: Möge das Jahr 1918 uns einen baldigen ehrenvollen Frieden bringen.

Bad Schandau, Neujahr. 1918.

Verlag und Schriftleitung der Sächsischen Elbzeitung.

Aus Stadt und Land.

—* Von den Mitgliedern der hiesigen Turngemeinde wurde weiter ausgezeichnet der Oberfahnenknecht (Vize-Wachmeister) Hermann Thomas mit der Friedrich August-Medaille in Silber am Kriegsbau. Ein herzliches „Gut Heil“ ihm.

—* Sächsisches Staatsschuldbuch. Eingetragen waren Ende November 1917: 3204 Konten im Gesamtbetrag von 217 648 700 M.

—* (M. J.) Einheitsliche Gestaltung der Höchstpreise für Rind- und Kalbfleisch und Wurst. Die Fleischhöchstpreise weisen in Sachsen noch erhebliche Unterschiede auf, je nachdem der Kommunalverband seinen Bedarf lediglich im eigenen Bezirk zu decken vermag oder auf die Zuweisung von außersächsischem Vieh angewiesen ist. Diese in der Organisation der Viehbeschaffung liegenden Unterschiede sollen der Bevölkerung auf die Dauer zu tragen nicht angehen. Nach einer Verordnung des Viehhandelsverbandes wird dieser nunmehr vom 31. Dez. ab von jedem Stück Schlachtvieh eine im allgemeinen nach der Gewichtseinheit bemessene einheitliche Gebühr erheben und von sich aus die Unkosten der Beschaffung ausgleichen. Das bedeutet also, daß das in Sachsen aufgebraute Vieh gegenüber dem jetzigen Zustande etwas höher belastet, das außersächsisches Vieh dagegen entsprechend billiger wird. Diese Regelung ermöglicht es nun, die Fleischpreise einander mehr als bisher anzugleichen. Eine über diesen Gegenstand herausgegebene Verordnung des Ministeriums des Innern setzt infolgedessen mit Wirkung von Ende dieses Monats ab Höchstpreise fest, die lediglich nach 3 Preisstufen gestaffelt sind, sodas in Zukunft die Fleischpreise Unterschiede von höchstens 20 bis 30 Pf.